

**FEUER**

**F817.1\$FT**

**ZUGMASCHINEN UND SELBSTFAHRENDE ARBEITSMASCHINEN**

**(SAM) IM RUHENDEN UND FAHRENDEN ZUSTAND MIT**

**ERSTRISIKO-NEUWERTVEREINBARUNG**

Die versicherten SAM sind im ruhenden und fahrenden Zustand innerhalb Europas versichert.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemisches oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

In Abänderung des Art. 1 Abs. 2 Pkt. c der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) besteht Versicherungsschutz auch für Schmorschäden (das sind Schäden, die durch Überlastung stromführender Leitungen entstehen und keinen Brand im Sinne der AFB darstellen).

Verschleißschäden und Abnutzungsschäden bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

**ERSTRISIKO-NEUWERTVEREINBARUNG**

Von der in der Polizze für SAM angegebenen Versicherungssumme stehen im Schadenfall 20 %, höchstens jedoch EUR 2.180.19,-, pro versicherter Maschine und Versicherungsjahr zur Verfügung.

Dieser Teil der Versicherungssumme gilt als Erstrisikoversicherungssumme und wird zum Neuwert entschädigt. Ist der Zeitwert der versicherten Maschine niedriger als der Schaden zum Neuwert, so bleibt die Entschädigung mit dem Zeitwert begrenzt.

**BESICHTIGUNG:**

Zur Erlangung der Neuwertentschädigung auf 1. Risiko ist im Schadenfall vor jeder Reparatur das Einverständnis des Versicherers einzuholen bzw. eine angeordnete Besichtigung des Schadens abzuwarten.